Nr. 2666. Mittwoch, 19 October. (Morgen-Ausgabe.) **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Ilgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 18. Octbr., 8½ Uhr Abends.

Berlin, 18. October. Der heute getaufte Prinz erhielt die Namen Franz Friedrich Sigismund.

Der „Staatsanzeiger" enthält eine Allerhöchste Ordre vom 18. October, wonach Se. Majestät der König beschlossen, denjenigen Kriegern, welche durch Erstürmung von Düppel den preußischen Waffenruhm vermehrten, eine ausschließlich für sie bestimmte Auszeichnung als Beweis der Anerkennung ihrer Tapferkeit zu geben. Es folgt alsdann das Statut, betreffend die Stiftung des Düppelsturmkreuzes.

Berlin. Die feudale „Berl. Revue" bringt einen Artikel über das Duell, in welchem das Duell überhaupt, und namentlich in jedem Offizier-Corps als unentbehrlich in Schutz genommen wird. Daß die Entlassung der drei Grafen Schmising überhaupt öffentlich besprochen worden, findet die „Berliner Revue" sehr unpassend und äußert sich unter Anderem: „Wir überlassen es dem katholischen Verein, seine Grundsätze innerhalb des zukünftigen Offizier-Corps der nun bald zu bildenden päpstlichen Armee zur Geltung zu bringen. Wir stehen mit unseren besten Wünschen auf der Seite des heiligen Vaters, auch für dessen weltliche Macht, und hoffen den Sieg derselben mit Hilfe eines Offizier-Corps, das sich seiner corporativen Pflichten bewußt sein möge. Das Eine können wir aber schon jetzt versichern: wenn eine Armee geworben werden sollte, deren Offizier-Corps dem Duelle zu entsagen hat, so haben wir wenig Vertrauen zu der Behauptung Roms, wenigstens durch die Waffen."

— Zur Angelegenheit Schmising-Kerssenbrock bemerkt der „Westph. Merkur": „Im Mai d. J. sind die drei Grafen Schmising-Kerssenbrock durch Cabinetsordre entlassen worden. Dieser Entlassung folgte die allgemeine Theilnahme; und als diese in fortwährendem Steigen war, entstanden Gerüchte, welche geeignet waren, die Ursachen dieser Entlassung zu entstellen und die Ehre der drei Grafen nachtheilig zu beeinflussen. Um die wahren Ursachen dieser Entlassung bekannt zu machen, und die Ehre seiner drei unschuldigen Söhne zu retten, hat der Vater in der „Kreuzzeitung" die den drei Grafen von ihrem Regiments-Commandeur ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse nebst einer Erklärung veröffentlicht. Trotzdem hörten die oben genannten Gerüchte nicht auf. Als der Vater darauf einer hochgestellten Person, die sich mit Verbreitung dieser Gerüchte namentlich befaßte, direct entgegentrat und dieselbe um Begründung derselben bat, wurde dies als etwas Unmögliches bezeichnet. Der Vater hat sich darauf an den Regiments-Commandeur selber gewandt mit der Bitte, ihm zu sagen, ob noch andere, als die von ihm selbst im Entlassungs-Zeugnisse angeführten Gründe bei der Entlassung maßgebend gewesen seien. Diese Bitte ist rundweg abgeschlagen. Darauf hat sich der Vater allerunterthänigst höheren Orts verwandt mit der Bitte um Einsicht in die Acten, welche die Entlassung seiner Söhne herbeigeführt hätten, um mit Bestimmtheit allen seinen Söhnen nachtheiligen Gerüchten entgegentreten zu können. Dieses Gesuch ist ebenfalls abschlägig beschieden. Es ist vielleicht jetzt, wo die Deputation des katholischen Adels Rheinlands und Westphalens in der Adreß-Angelegenheit ebenfalls abschlägig beschieden ist, wohl an der Zeit, nochmals auf folgenden Thatbestand aufmerksam zu machen. Der älteste der drei Grafen befand sich in der Nothwendigkeit, zu erklären, daß er sich niemals duelliren würde, weil solches von der katholischen Kirche verboten sei. Diese Erklärung wurde dem Regiments-Commandeur bekannt. Da dies bloß eine Erklärung gegenüber einem Cameraden war, und dabei weder ein ungelöster Conflict, noch eine Forderung von irgend einer Seite vorlag, so lehnte der Vater das Ansinnen des Commandeurs, seinen Sohn aus dem Regimente herauszunehmen, mit der Bemerkung ab, daß er die Folgen der Erklärung seines Sohnes vertrauensvoll in die Hände dessen Vorgesetzten lege. Die zwei jüngeren Brüder waren in keiner Weise in die aus Obigem entstandenen Verhandlungen verwickelt. Aber plötzlich wurden sie zu ihrem Regiments-Commandeur befohlen und über ihre Ansichten Betreffs des Duells förmlich inquirirt. Sie haben sich lange gesträubt, darauf zu antworten und ihrem Commandeur das Recht abgesprochen, sie über solche Gewissens-Angelegenheiten zu inquiriren. Da hat ihnen schließlich der Commandeur es zur „Ehrenpflicht" gemacht, ihm zu erklären, wie sie über das Duell dächten. Es ist bekannt, was die Brüder geantwortet haben. Das ist der Thatbestand."

— Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat neuerlichst entschieden, daß die Bestimmung der neuen Arzneitaxe über den Rabatt der Apotheker eine prohibitive ist, welche auch bestehenden Verträgen gegenüber Anwendung findet. Ueber die aus solchen Verträgen entspringenden privatrechtlichen Verhältnisse haben sich die Betheiligten in Güte oder im Rechtswege aus einander zu setzen. Rabatt darf aber von den Apothekern nicht mehr bewilligt werden.

— Von den in diesem Wintersemester bevorstehenden öffentlichen Vorlesungen an der hiesigen Universität heben wir hervor: Professor v. Holtzendorff, über preußisches Verfassungsrecht im Anschluß an die Artikel der Verfassungsurkunde; Professor Gneist, englische Verfassungsgeschichte; Dr. Dühring, über Psychologie des Verbrechens; Professor Dove, über Meteorologie; Professor du Bois-Reymond, über die Lehre vom physischen Menschen; Professor Dr. Steinmeyer, über die in der heiligen Schrift erzählten Wunder mit specieller Beziehung auf das „Leben Jesu" von Strauß.

— [Conduitenliste.] Das in Brieg erscheinende „Oderblatt" erzählt: Ein einfacher Tagearbeiter und Gärtnersohn wünschte Hilfswärter der Neisse-Brieger Eisenbahn zu werden. Wegen seiner Tüchtigkeit und guten moralischen Führung ist er vollkommen qualifizirt. Behufs der wirklichen Anstellung wird aber die Ertheilung eines Führungszeugnisses über den Anzustellenden von der Ortsbehörde erfordert, mit dem Bemerken, daß das „Commissariat der Neisse-Brieger Eisenbahn" auch amtliche Auskunft über „die politische Gesinnung" des künftigen Hilfswärters verlange. Da das betreffende Ortsgericht weder eine Verpflichtung kennt, politische Conduitenlisten zu führen, noch das Recht hierzu beansprucht, so konnte der Anforderung des betreffenden Unterbeamten, die er Namens des Commissariats sich zu stellen für befugt hält, einfach nicht stattgegeben werden.

— Die „N. St.-Z." schreibt: Dem Consistorium liegt jetzt ein eigenthümlicher Fall zur Entscheidung vor. In einem benachbarten Dorfe war ein Einwohner mit seiner Frau rechtskräftig geschieden worden. Er beabsichtigte sich wieder zu verheirathen, doch wurde die Trauung von dem Geistlichen der Parochie verweigert. Um sein Vorhaben auszuführen, blieb dem Betreffenden nichts anderes übrig, als aus der evangelischen Kirche auszuscheiden und gerichtlich die Verbindung zu schließen. Einige Zeit darauf gab er dem Geistlichen des Dorfes die Erklärung ab, daß er zur evangelischen Kirche zurückträte, welche Eröffnung von diesem stillschweigend angenommen wurde. Als nun aber nach Geburt des ersten Kindes bei dem Prediger die Taufe beantragt wurde, verweigerte Letzterer dieselbe, da das Kind nicht in einer christlichen Ehe geboren sei.

* Uhlich, beschuldigt in einem religiösen Vortrage Religionsgebräuche der evangelischen Kirche verspottet zu haben, stand gestern vor dem Kammergericht zu Berlin. In erster Instanz war er freigesprochen. Die Verhandlung wurde vertagt, weil noch Zeugen vernommen werden sollen.

— (Ref.) Die neueste Nummer des in Brieg erscheinenden freisinnigen „Oder-Blatt" ist wegen des Leitartikels: „Es muß doch endlich wieder Frühling werden", confiscirt worden.

— Der Abgeordnete für den zweiten Aachener Wahlbezirk, Handelskammer-Präsident Thelosen, hat sein Mandat niedergelegt.

— Die „Times" läßt sich von ihrem Pariser Correspondenten schreiben: „Man hat guten Grund, zu glauben, daß die englische und französische Regierung in Wien und Berlin Vorstellungen machen ließen gegen die Ansprüche, welche die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens auf den durch die Blokade während des Krieges angerichteten Schaden gründen wollten."

— (B.- u. H.-Z.) In Betreff der in Rio Janeiro ausgebrochenen Krisis erfahren wir Näheres dahin, daß hauptsächlich das Haus Soto, eines der bedeutendsten, wo nicht das bedeutendste Haus des Platzes, die Zahlungen eingestellt hat. Die Regierung ist bemüht, die Krisis so viel wie möglich abzuschwächen und hat die Bank ermächtigt, anstatt in Gold, ihre Zahlungen in Tresorscheinen zu leisten. Die Krisis ist Folge einer Ueberspeculation in Kaffee.

— Aus Paris wird dem „Botsch." mitgetheilt: „In hiesigen Finanzkreisen erzählt man, daß die eventuelle Zusammenkunft des Czaren mit dem Kaiser dazu benützt werden soll, von Letzterem die Unterstützung für die Negozirung einer russischen Anleihe in Frankreich zu erlangen, die den doppelten Zweck haben soll, zur Zinsenzahlung für die russische Staatsschuld zu dienen und das Capital für das zu vollendende russische Eisenbahnnetz zu liefern. Es heißt, daß sich deshalb gleichzeitig mit dem Fürsten Gortschakoff auch der Petersburger Bankier Stieglitz in Nizza einfinden werde. Herr Fould soll entschlossen sein, wenn die Negozirung der russischen Anleihe gestattet wird, sein Portefeuille sofort niederzulegen. Versuche, die in derselben Richtung von russischer Seite in London gemacht worden, sind deshalb vollständig gescheitert.

Görlitz, 16. Oct. [Disciplinar-Untersuchung.] Der hiesige „Anzeiger" meldet: Wie wir vernehmen, droht auch unserem Abgeordneten, Herrn Kreisrichter Bassenge in Lauban, eine Disciplinar-Untersuchung. Und zwar soll dieselbe sich auf einen im Laubaner „Wöchentlichen Anzeiger" erschienenen Bericht über eine vor mehreren Jahren gehaltene Rede Bassenge's in dem Laubaner Verfassungs-Vereine gründen.

Wesel, 12. October. Die Kreissynode Wesel hat gegen das jüngst erschienene „Bischöfliche Wort an die Protestanten Deutschlands" des Bischofs Dr. Martin zu Paderborn nachstehende Protest-Erklärung erlassen: „Wir, die im Namen des Herrn und unserer Kirche heute hier in Wesel versammelten Mitglieder der Kreissynode Wesel, erklären hiermit die von dem römisch-katholischen Bischof von Paderborn Dr. C. Martin in seinem sogenannten „bischöflichen Worte an die Protestanten Deutschlands" öffentlich ausgesprochene Behauptung, daß er von Gottes- und Rechtswegen der rechtmäßige Oberhirt und Bischof auch der evangelischen Protestanten seiner Diöcese, also evangelischer Unterthanen unseres Staates sei, für einen Angriff gegen unsere evangelische Kirche, durch welche deren in göttlichem und menschlichem Rechte begründete Würde, sowie die ihr durch die Verfassung unseres Staates garantirte Selbstständigkeit angetastet und verletzt und der Friede der Confessionen in unserem Lande bedroht wird und protestiren hiermit gegen diese Behauptung als eine dem Worte Gottes, der Verfassung des Staates und dem Rechte der Kirche widersprechende Anmaßung."

Altena. Eine Correspondenz in der „Kreuzztg." schildert die Stimmung des Kreises Altena folgendermaßen: „Ueber innere politische Parteikämpfe, die unlängst auch hier so viele Gemüther bewegten, herrscht jetzt völliges Schweigen. Der nur eine Zeit lang unterdrückte Patriotismus kommt unverhohlen mehr und mehr wieder zum Ausdruck. Und wie hier, so soll auch in den umliegenden Kreisen, wie vielseitig bezeugt wird, von einer oppositionellen, regierungsfeindlichen Volksstimmung, wenigstens unter der mit dem königlichen Regiment ganz zufriedenen Landbevölkerung, nichts zu hören sein. Freilich durch neue Abgeordneten-Wahlen würde dennoch schwerlich ein anderes Resultat als bisher hier erzielt werden können."

Weimar, 16. October. (Volks-Ztg.) Heute trat hier der von der geschäftsleitenden Commission berufene 36er Ausschuß zusammen. Es waren von fast allen Theilen Deutschlands, mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs, Mitglieder erschienen. Preußen war vertreten durch v. Hoverbeck, v. Unruh, Loewe, Duncker. Nach der vorgelegten Rechnung betrugen die sämmtlichen Einnahmen 603,257 Gulden, die Ausgaben 484,591 Gulden, so daß ein Bestand von 118,766 Gulden verbleibt. Unter den Ausgaben erscheinen an directer Verwendung für die herzogliche Regierung 341,813 Gulden, zur Förderung der Bewegung 12,123 Gulden, zur Bekämpfung der dänischen Agitation in Nord-Schleswig 16,507 Gulden, zu Büreaukosten rc. 6881 Gulden, für Unterstützungen 105,129 Gulden.

Karlsruhe, 15. Octbr. (Magd. Ztg.) Durch den französisch-schweizerischen Handelsvertrag ist, so zu sagen, unversehens, die Gleichberechtigung der Juden in der Schweiz angebahnt, bezw. die Abänderung des § 41 der schweizerischen Bundesverfassung nöthig geworden. Für Baden entsteht dadurch eine eigenthümliche Folge. Nach § 3 der Uebereinkunft zwischen Baden und der Schweiz über die gegenseitigen Niederlassungsverhältnisse ist nämlich festgesetzt, daß jeder Vortheil, den einer der beiden Staaten betreffs der Niederlassung und des Gewerbebetriebes einem dritten Staate gewährt, ohne besondere Vereinbarung in gleicher Weise auch dem andern vertragsschließenden Theile gewährt sein soll. Folgeweise werden künftig die israelitischen Staatsbürger Badens gleichberechtigtes Niederlassungs-Recht in der Schweiz haben.

Brünn, 15. Oct. Nach einem Telegramm der „N. fr. Pr." ist der Polenprozeß in der Weise beendigt worden, daß nach dem ausgesprochenen Urtheile des Landesgerichts Gerink von der Anklage, Flucht und Zuzug der polnischen Insurgenten, so *wie Correspondenzen befördert zu haben*, freigesprochen, dagegen Gerink, Wrana und Janetzki des Pulver- und Waffentransportes zur Beförderung des polnischen Aufstandes für schuldig befunden worden sind. Gerink wurde zu sechs-, Wrana zu vier- und Janetzki zu zweimonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt. Alle meldeten die Berufung an. Der Vertheidiger verlangte Gerink's Freilassung bis zur Entscheidung zweiter Instanz. Der Gerichtshof bewilligte die Freilassung, indessen bleibt, da der Staatsanwalt gegen diesen Beschluß Recurs anmeldete, Gerink noch verhaftet bis zur Entscheidung über den Recurs.

Wien. Eigenthümlich ist es, daß ein Theil der hiesigen Blätter so thut, als ob die von der Pariser „Presse" aufgestellte Behauptung von einer österreichisch-preußischen Convention wegen Venetiens doch möglicherweise existiren könnte. So schreibt z. B. die „Presse": „Uebrigens wollen wir die Echtheit der Convention nicht geradezu und endgiltig in Abrede stellen. „La Presse" sagt ja, sie sei für den Fall etwaiger Dementirungen bereit, weitere Mittheilungen zu machen. Der Reigen der Dementirungen wurde nun nach einer Privat-Depesche unseres letzten Abendblattes bereits von der officiösen Berliner Correspondenz eines Hamburger Blattes eröffnet, und man dürfte daher bald über die Angelegenheit mehr und Verläßlicheres erfahren. Um übrigens unseren vollkommen objectiven Standpunkt gegenüber unserer Pariser Collegin zu wahren, erinnern wir an eine andere Nachricht unseres Abendblattes, welche geeignet ist, als Symptom einer nordischen Defensiv-Allianz gedeutet zu werden. Danach hätte sich das russische Cabinet, wahrscheinlich zu dem Zwecke, um die politischen Negociationen bei der muthmaßlich bevorstehenden Zusammenkunft russischer und französischer Staatsmänner in Lyon gebührend zu umgrenzen, im voraus gegen einen Angriff auf Venetien und gegen „die Preisgebung des Papstes an die Revolution" ausgesprochen. Ob nun die Enthüllungen von „La Presse" echt oder gefälscht sind, so ist schwer daran zu zweifeln, daß die französische Regierung sich über dieselben Aufklärungen erbitten wird, welche sie bisher in Betreff der Beziehungen zwischen den nordischen Mächten fruchtlos angestrebt zu haben scheint. Fraglich ist es jedoch noch, ob sie die letzteren Mächte aus ihrer Reserve herauslocken wird. Zeigt es sich, daß die östliche Coalition wirklich besteht, dann hat der europäische Friede, dann haben wir wegen Venetiens nichts zu besorgen."

England. London. Im Juli, als der britische Krieg gegen die Maoris auf Neuseeland sich in die Länge zu ziehen drohte, brandmarkte ihn die „Times" als einen „ungerechten", als einen „Ausrottungskrieg"; jetzt, da die Maoris sich unterworfen haben, erklärt sie den Krieg für „gerecht" und ermahnt die Regierung, die Maoris „nicht allzu nachsichtig" zu behandeln, damit sie nicht zu neuem Aufstande sich ermuthigt fühlten. Damals, im Juli, wies die „Times" nach, daß der Krieg aus der unvernünftigen Habsucht der britischen Colonisten entsprungen sei; daß es auch mehr Herrsch- als Habsucht sei, was sie beseele; daß sie tausend Mal mehr begehrten, als sie gebrauchen könnten; daß es auf der südlichen Insel Millionen Morgen des herrlichsten Bodens gäbe, dessen jeder Colonist sich ohne Frage bemächtigen könne, und daß sie selbst auf der nördlichen Insel über und über genug Land besäßen. Heute behauptet sie, die Maoris wollten die Colonisten auf einen kleinen Winkel beschränken. Indeß gesteht doch das leitende Blatt, daß die Maoris geringer an Zahl sind, als die bis jetzt eingewanderten Engländer, daß keines ihrer Truppen-Corps volle 500 Mann gezählt habe, daß sie dürftig bewaffnet gewesen, sich aber doch helden-

müthig geschlagen hätten. Also durch „reine Uebermacht, durch gezogene Kanonen und andere unritterlich benutzte Vortheile" hat England die Maoris „unterjocht, geplündert, gemordet und mit Füßen getreten". Die Engländer sind also, wenn man die von der „Times" zu Gunsten Dänemarks erfundenen nagelneuen Prinzipien gegen England anwenden will, mindestens eben so „schäbig, gemein, habsüchtig und banditenhaft" wie die „verbrecherischen Deutschen". Auf derselben Blattseite, auf der sie voll moralischer Salbung den Deutschen Buße predigt, empfiehlt die „Times" der englischen Regierung, gegen den gefallenen Feind „nicht allzu nachsichtig zu sein".

— Mr. Gladstone ist zum Ehrenmitgliede der Liverpooler Handelskammer ernannt und das betreffende Diplom ihm überreicht worden. Der Schatzkanzler hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede in der er sich über die Principien des Freihandels verbreitete.

Frankreich. In einem Artikel „Oesterreichs Interesse" sagt die „France": „Es ist wahr, die Reduction der Armee löst die Frage nicht, aber erleichtert die Lösung, indem sie das Werk der Unterhändler auf eine friedliche, einer Annäherung stets förderliche Haltung stützt. Wir werden nicht aufhören zu sagen, was uns betrifft, daß der alte Grundsatz, um Frieden zu haben, müsse man zum Kriege sich rüsten, nicht mehr zu unseren Sitten und zu den Prinzipien unserer Zeit stimmt. Um Frieden zu haben, muß man sich zum Frieden fertig machen."

Spanien. Madrid, 14. Oct., Abds. Die „Epoca" behauptet, Spanien könne den Anordnungen nicht fremd bleiben, welche bezweckten, die Unabhängigkeit der päpstlichen Staaten zu verbürgen. Dieselbe müsse unter die Bürgschaft Europas gestellt werden, wenn die Franzosen Rom verlassen. Die Versammlung der Progressisten ist genehmigt worden.

Amerika. New-York, 1. October. (N.-Y. H.-Z.) In einer kürzlich gehaltenen Rede bemerkte der Gouverneur des Staates Pennsylvanien, daß nach zuverlässigen statistischen Aufstellungen im Jahre 1863 der Werth des im Staate gewonnenen Petroleums die überraschende Höhe von 56 Mill. Dollars erreicht, während der Werth der Production von Eisen und Kohlen in demselben Jahre nur 51 Mill. betragen habe. Die Eisenwerke und Kohlengruben Pennsylvaniens repräsentiren bekanntlich seit einer Reihe von Jahren ein sehr bedeutendes, stets wachsendes Capital, während zur Förderung von Petroleum bis jetzt nur ein verhältnißmäßig kleines Capital verwendet ist, und dennoch repräsentirt das jährliche Product zu 10 Procent berechnet, nicht weniger als 500 Millionen Dollars.

Danzig, den 19. October.

Gestern hielt Herr Dr. Kirchner seinen zweiten Vortrag über Fröbels Kindergärten. Nach einer Beschreibung des Kindergartens und dessen äußerlicher Einrichtung ging der Vortragende auf die Darstellung der von Fröbel gereichten Spielgaben ein. Zuerst der Ball, durch den das Kind Raum und Zeit begreifen lernen soll; dann Kugel, Walze und Würfel, wodurch die Begriffe von Zahl und Maß eingeprägt und der wichtige Satz erkannt wird, daß, wo ein Körper ist, nicht zugleich ein anderer sein kann. Darauf der in 8 gleiche Theile getheilte Würfel, mit dem das Kind Erkenntniß, Lebens- und Schönheitsformen darstellen lernt, die sich dann in den weiteren Gaben immer complicirter und schwieriger ausführen lassen. Die durch diese Beschäftigungen geübte Hand der Kleinen wird alsdann durch Flechten, Nähen in Papier, Ausstechen, Legen mit Stäbchen, Zeichnen und Modelliren in Thon weiter beschäftigt, wobei das Kind stets die eigenen Ideen, nach einer von Fröbel besonders erfundenen Zeichnenmethode verwirklichen lernt, sich also der Verstand mit der Hand zu gleicher Zeit entwickelt. Für die Entwickelung des Gefühls, der Sinne und zur körperlichen Ausbildung dienen Erzählungen, Spiele, Arbeiten im Garten und Warten von Thieren. Die Spiele wurden noch besonders eingehend behandelt und die Verschen theilweise angeführt, mit denen sie begleitet werden. Nachdem die sämmtlichen Beschäftigungen im Kindergarten noch einmal in einem Gang durch denselben zusammengefaßt waren, schloß der Vortrag mit einer Hinweisung auf die Verbreitung der Kindergärten durch deutsche Frauen und der Aufforderung, auch für unsere Stadt eine solche Vereinigung ins Leben zu rufen. — Es fanden sich auch sofort viele Damen hierzu bereit und diese werden schon heute eine andere Versammlung halten zur weiteren Begründung des Vereins. Es wäre wünschenswerth, daß möglichst viele Frauen an diesem höchst segensreichen Unternehmen sich betheiligten.

♁ Pr. Stargardt, 16. October. Die Gesellschaft des Hrn. Michaelis hat im Laufe dieser Woche hierselbst akrobatische und gymnastische Vorstellungen bei stets besetztem Hause gegeben, die sich des ungetheilten Beifalls erfreuten. Herr Michaelis wird von hier nach Danzig gehen und beabsichtigt im Selonke'schen Lokale eine Reihe von Vorstellungen zu geben.

♁ Pr. Stargardt, 17. October. Heute feierte der hiesige Gesangverein sein Stiftungsfest in gewohnter Weise im Vereinslokale des Herrn Conditor Tönnies durch Gesang und ein gemeinschaftliches Abendessen. Froh vereint blieben die Mitglieder bis in die tiefe Nacht hinein zusammen. Leider hat der Verein im verflossenen Jahre manche herben Verluste durch Versetzungen ꝛc. erlitten, deren Ersatz bis jetzt noch ein frommer Wunsch geblieben ist. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die gesangliebenden Bewohner Stargardts sich reger bei dem Verein betheiligen möchten. Es ist bestimmt, daß monatlich außer den wöchentlichen Uebungen zwei Tage zu gesellschaftlichen Vergnügungen benutzt werden, an denen durch Vorträge, Gesang, Spiel den Mitgliedern Gelegenheit zur Unterhaltung gegeben werden soll.

Vermischtes.

— In Berlin fürchtet man, daß möglicher Weise falsche doppelte und einfache Friedrichsd'or von fast täuschendem Gepräge coursiren. Es sind nämlich in der Werkstätte des wegen Hehlerei verhafteten Goldarbeiters Wörlitz falsche doppelte und einfache Friedrichsd'or, so wie Platten zu preußischen Silbergroschen und zu Cremnitzer Ducaten gefunden worden.

— Kurz nach einander sind zwei Berliner namhafte Gelehrte zu Schaden gekommen. Prof. Leopold Ranke fiel auf der Rückreise von München auf einem Frankfurter Bahnhofe in den Keller und wäre gewiß schlecht weg gekommen, wenn ihn nicht zufällig Jemand aufgefangen; so konnte er die Reise nach Marburg zu seinem Bruder fortsetzen. Dieser Tage hat Prof. Ehrenberg bei einem Falle in seinem Hause ein Bein gebrochen. In voriger Woche starb in Berlin der Dr. phil. Vollmer, bekannt als Verfasser der unter dem angenommenen Namen Dr. F. A. Zimmermann herausgegebenen Werke: „Wunder der Urwelt, der Mensch, Länder- und Völkerkunde ꝛc."

Produkten-Markt.

Königsberg, 17. October (K. H. Z.) Wind Süd. + 4. Weizen sehr flau, hochbunter 120/130℔. 50/68 Sgr. Br., bunter 120/130℔ 40/65 Sgr. Br., 113/121/122℔. 40/52 Sgr. bez., rother 120/130℔. 40/65 Sgr. Br., 119/120/126℔. 50/56 Sgr. bez. Roggen behauptet, loco 110/120/121/126℔. 32/37/37½—42 Sgr. Br., 109/110/122/123/125℔. 32¼/38/40 Sgr., 77℔ Zollg. 35 Sgr. bez.; Termine unverändert, 80℔. pr Oct. 38 Sgr. Br., 37½ Sgr. Gd., pr Frühj. 40½ Sgr. Br., 39½ Sgr. Gd., pr Mai-Juni 120℔. 41 Sgr. Br. 40 Sgr. Gd. Gerste stille, große 100/112℔. 30/38 Sgr., 101/102℔. 31 Sgr. bez., kleine 98/110℔. 30/36 Sgr. Br. Hafer sehr flau, loco 70—82℔ 19/27 Sgr. Br., 50℔. Zollg 20 Sgr. bez. Erbsen unverändert, weiße 45/56 Sgr. Br., 45/53 Sgr. bez., graue 35/50 Sgr. Br., grüne 36/52 Sgr. Br., 43 Sgr. bez. Leinsaat flau,, feine 108/112℔. 80/100 Sgr. Br., mittel 104/112℔. 60/80 Sgr. Br., 106/107℔. 58 Sgr. bez., ordinär 96/106℔. 40 — 60 Sgr. Br., 100/103℔. 46/50 Sgr. Winter-Rübsen 70/106 Sgr. Br. Kleesaat rothe 8/18 Rℓ., weiße 10/16 Rℓ. Thimotheesaat 5/7 Rℓ pr Ctr. Br. Leinöl ohne Faß 13 Rℓ., Rüböl 12 Rℓ pr Ctr. Br. Leinkuchen 58/64 Sgr., Rübkuchen 49/50 Sgr. pr Ctr. Br. Spiritus. Den 17. Oct. loco Verk. 15⅙ Rℓ., Käufer 14⅔ Rℓ. o. F.; pr Oct. Verk. 14⅔ Rℓ. o. F.; pr Nov. bis incl. März Verk. 14½ Rℓ. o. F. in monatl. Raten; pr Frühj. Verk. 15¾ Rℓ. incl und 15 Rℓ. o. F. pr 8000 pCt. Tralles.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Amsterdam, 14. Oct.: Maria Beerta, Tap, — von Antwerpen, 13. Oct.: Vrouw Rölina, Albrechts, — von Dover, 13. Oct.: Johann, Fiddens; — von Grangemouth, 13. Oct.: Trave, Karstedt; — von West-Hartlepool, 12. Oct.: Idun, Acke, — von Liverpool, 12. Oct.: L. Wilhelmine, Jacobsen, — 14. Oct.: Caroline Susanne, —, — von Montrose, 13. Oct.: Emigrant, Forbes, — von Hull, 14. Oct.: Irwell, Forth, — von Hartlepool, 14. Oct.: Wm. Batemann, —, — von Leith, 14. Oct.: Jupiter, Linse, — von Sunderland, 14. Oct.: Hebe, Konow.

Angekommen von Danzig: In Bremerhaven, 13. Oct.: Margaretha, Petersen, — Juno, Schulte, — in Amsterdam, 14. Oct.: Alida, Baas, — in Vlie, 12. Oct.: Johannes, de Bör; — in Belfast, 12. Oct.: Wilhelm, Zitzow; — in Cardiff, 12. Oct.: Teneriffe, Langcake; — 13. Oct.: Auguste, —; — Leopold, Fischer; — in Liverpool, 13. Oct.: St. Jacob, Gastheier; — in London, 14. Oct.: Missionary, Neal; — in Newport M., 12. Oct.: Olaf Kyrre, Andersen; — in Pill, 12. Oct.: Homer, Spiegelberg; — 14. Oct.: Bertha, Nielsen; — in Swansea, 13. Oct.: Heimath, Spiegelberg; — Gertrude, —; — in Dublin, 14. Oct.: Mary Ann, —; — in Hull, 14. Oct.: Swanland, —.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Rio mit Herrn Appell.-Ger.-Ref. Reinhold Gadow (Bromberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn R. Fritsche (Königsberg); Herrn F. W. Kemsies (Darkehmen); Herrn Kreisrichter Symanski (Barten); Herrn Hermann Peter (Marienwerder). — Eine Tochter: Herrn O. F. Fischer (Domnau).

Todesfälle: Herr Lieut. Conrad v. Winkler (Cüstrin); Fr. Auguste Gufer geb. Belgard, Fr. Dorothea Schwiopp geb. Gebauer, Fr. Dr. Cora Hoffmann geb. v. Borcke (Königsberg); Herr Philipp Porekeit (Elbing); Fr. Amalie Engelhard geb. Löfaß, Herr Carl Julius Theodor Schütze, Fr. Catharine Roesner geb. Dyrkop, Herr Klempnermeister A. J. Schmidt (Danzig).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
1. Abtheilung,
den 18. October 1864, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann und Möbelhändler **Isidor Alexander,** in Firma **J. Alexander** hier, ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. October cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Liebert bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 22. October c.,
Vormittags 11½ Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Caspar anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 22 November c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [7838]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 17. October 1864 ist an demselben Tage in unser Handelsregister — und zwar:
in das Firmenregister unter No. 617,
in das Prokurenregister unter No. 131
eingetragen, daß der Kaufmann **Eugen Samuel Leopold Schwartz** in Schwetz von seiner daselbst unter der Firma:

Leop. Schwartz,

bestehenden Handelsniederlassung in Danzig eine Zweigniederlassung errichtet und zugleich den **Friedrich Wilhelm Bernhard Schwartz** in Danzig ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (7839)

Danzig, den 17. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodd eck.

Proclama.

Der eigne Wechsel, datirt Christburg, den 19. Juni 1863, über 15 Rℓ., zahlbar am 20. Juli 1863, ausgestellt von dem Gastwirth **Hugo Hintzmann** zu Alt Christburg auf die Ordre des Kaufmanns **E. Friedlaender** zu Liebstadt ist verloren worden.

Der unbekannte Inhaber desselben wird hiermit aufgefordert, den Wechsel dem unterzeichneten Gerichte bis zum **1. November 1864** einzuliefern, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird. [7309]

Christburg, den 26. September 1864.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bei **A. W. Kafemann** in Danzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Provinzialrecht für Westpreußen.

Herausgegeben
von
J. Niederstetter,
K. Polizeirath z. Disp.
Gr. 8. 2⅝ Bogen, geh. 8 Sgr.

Außer dem in den Jahren 1801 und 1802 in zwei Abtheilungen emanirten Provinzial-Gesetzbuch für Ost-Preußen, Littauen, Ermland und den damaligen Marienwerder'schen Kreis ist bisher nur das Provinzial-Gesetzbuch für West-Preußen zu Stande gekommen, welches unter dem angegebenen Titel in der Gesetzsammlung pro 1844 publizirt ist. Separat-Abdrücke dieses Provinzialrechts, welches durch das Publikations-Patent vom 16. Februar 1857 auch in die Stadt Danzig und deren Gebiet eingeführt ist, existirten bisher nicht, weshalb der Herausgeber unter Berücksichtigung der inzwischen ergangenen deklaratorischen und abändernden Gesetze, so wie der auf Grund desselben ergangenen Entscheidungen des Königlichen Ober-Tribunals den Versuch gemacht hat, dasselbe durch Veranstaltung eines Separat-Abdrucks dem Publikum zugänglich zu machen. Durch das gegebene Inhalts-Verzeichniß wird die Auffindung der von dem Allgemeinen Landrecht abweichenden Bestimmungen wesentlich erleichtert und dürfte dieses Werk daher für die richterlichen Beamten, Rechtsanwälte, die Verwaltungsbeamten und Geistlichen der Provinz, so wie namentlich auch für die Einwohner der Stadt Danzig nicht ohne Interesse sein.

Gutsverkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine Besitzung Meislatein No. 6, von 2 Hufen, 5 Morgen culmisch, unmittelbar am Bahnhofe Güldenboden liegend, mit guten Gebäuden, namentlich einem logeablen herrschaftlichen Wohnhause versehen; ferner mit vollständigem, lebendem und todtem Inventarium und dem ganzen diesjährigen Einschnitt an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf **den 7. November d. J.** an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem derselbe Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. [7841]

Meislatein (Abbau),
den 17. October 1864.

Haak, Hofbesitzer.

Angekommene Fremde am 18. October 1864.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Albrecht n. Gem. Suzemin. Rentier Hollmann a. Berlin. Kaufl. Leszczynski a. Wloclawek, Stadelbauer a. Leipzig, Seiten a. Berlin, Steinfeld a. Frankfurt a. O.

Hotel de Berlin: Bahnhof-Restaurateur Höpfner a. Czerwinsk. Kaufl. v. Fielitz, Lindner u. Kornfeld a. Berlin, Stämmler a. Stettin, Hauf a. Frankfurt a. M.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Canstein n. Gem. a. Ober Mahlkau. Königl. Bau-Inspector Rupprecht a. Lübben. Domainenpächter Foß a. Küßfeld. Kaufl. Michaelsohn a. Berlin, Willm a. Graudenz, Lilienthal a. Königsberg, Müller a. Hamburg, Knid a. Cummersbach. Frau Rittergutsbes. v. Dewitz-Krebs n. Frl. Tochter a. Weitenhagen.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. Jorck a. Melken, Pfarrer Heinecke a. Lessewitz. Maschinenfabrikant Perels a. Berlin. Kaufl. Belgard a. Elbing, Schamatolski a. Culm.

Schmelzers Hotel zu den drei Mohren: General-Landschafts-Rath v. Weichmann a. Kokoschken. Oekonom Humbertdroz a. Powunden. Kaufl. Soldin a. Berlin, Rabe a. Hamburg.

Deutsches Haus: Gutsbes. Thyman a. Czeszenie. Kfm. Hochschulz a. Neustadt. Frau Hptm. Hanemann a. Putzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.